



Bebauungsplan Nr. 13/189 "Auf dem Driesch"

5. Änderung



Textliche Festsetzungen

1. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen und Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO und bauliche Anlagen, die nach § 7 Abs. 4 BauNVO im Bauwuch zulässig sind oder zugelassen werden können, unzulässig.

Legende



M 1:500

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl

(0,8) Geschossflächenzahl als Höchstmaß

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. zwei Vollgeschosse

Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Baugrenzen

Umgrenzung von Flächen für Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Ga Garagen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich

Grenzbebauung beiderseitig zwingend

Verfahrensvermerke

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist und die Kartengrundlage mit den Darstellungen des Liegenschaftskatasters übereinstimmt.

Düren, den 01.03.2017

B. Köhler
Städtischer Vermessungsdirektor

Satzungsbeschluss und Ausfertigung

Der Rat der Stadt Düren hat in der Sitzung vom 13.12.2017 diese 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/189 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Düren, den 22.12.2017

W. Köhler
Bürgermeister

J. P. ...
Mitglied des Rates

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/189 in Düren ist gemäß § 13 BauGB in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 30.03.2017 beschlossen worden.

Düren, den 03.04.2017

J. P. ...
Vorsitzender des Ausschusses

Rechtskraft

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/189 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.03.2018 erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtskräftig.

Düren, den 16.03.2018

i.v. ...
Technischer Beigeordneter

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Auslegung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.09.2017 bis 10.10.2017 einschließlich stattgefunden.

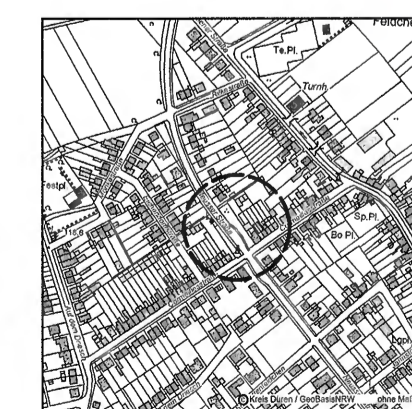
Düren, den 17.10.2017

T. ...
Amt für Stadtentwicklung

Rechtsgrundlagen

Dieser Bebauungsplan beruht auf den nachstehend genannten Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58), der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256), und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), jeweils in der geltenden Fassung.

Stadt Düren
Bebauungsplan Nr. 13/189
5. Änderung
"Auf dem Driesch"



Entwurfsstand

Offenlage
Düren, den 01.08.2017

Stadt Düren
Amt für Stadtentwicklung
Abteilung Planung